

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1924)
Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt jährlich Fr 7.70, halbjährlich Fr. 4.—. Postabonnemente 20 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland, kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:

Dr. V. von Ernst, Prof. Theol., Luzern, Felsbergstr. 20

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Die Ehe im Anglikanismus. — Gegen den Staatssozialismus. — Von der Diaspora der deutschen Katholiken im Tessin. — Roger Bacon und die Aviatik. — Toties-quoties-Abläss an Allerseelen. — Programm der III. Schweiz. Volkswallfahrt ins Hl. Land. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Die Ehe im Anglikanismus.

Der anglikanische Dekan Inge von der St. Paulskathedrale gibt gegenwärtig viel zu reden mit seinen Reformplänen. Der hochgestellte englische Geistliche betritt hier ein Gebiet, das bereits früher ein anglikanischer Geistlicher — Malthus — betreten, der aus nationalökonomischen Erwägungen heraus die Beschränkung der Kinderzahl empfohlen hat. Inge kämpft seit Jahren gegen die kinderreiche Familie. So äusserte er sich schon früher in der „Edinburgh Review“: „Wenn der verheerende Kinderstrom nicht gestaut werden kann, wird die Lage gewiss von schlecht auf schlimmer gehen“. Er fordert die Regierung auf, diesbezügliche Vorkehrungen zu treffen. Die beste Methode zur Bekämpfung des Kindersegens sieht er in der Erhöhung der Schulsteuer für grosse Familien. Neuestens äussert er sich im „Spektator“: „Früher oder später muss die Richtigkeit von jedermann anerkannt werden, dass eine Gesellschaft, die sich für die Erziehung und den Unterhalt aller, welche in ihr geboren werden, verantwortlich macht, eine Kontrolle beanspruchen und ausüben darf, sowohl was die Qualität als die Quantität des neuen Menschenmaterials betrifft, für das sie zu sorgen hat“. Er meint: „Die Regulierung der Zahl (der Geburten) ist in Wirklichkeit gar nicht so schwierig und wir brauchen auch gar nicht zuzuwarten, bis die Eugenisten ihre sehr komplizierte Wissenschaft ganz beherrschen. Würde die Regierung entscheiden, dass nur drei oder vier Kinder in jeder Familie auf Staatskosten aufgezogen werden können und dass ganz bestimmte feste Taxen für jedes überzählige entrichtet werden müssen, so würden ganz zweifellos grosse Familien zur seltenen Ausnahme werden.“

Die katholische Aktion gegen die Propaganda und die Umtriebe der „Eugenics“, wie sich die Neu-Malthusianer heute nennen, hat letztes Jahr die Schrift Dr. Sutherlands in die Öffentlichkeit gebracht mit

dem Titel: „Die Geburtenkontrolle, eine Darlegung der christlichen Lehre gegen die Neu-Malthusianer“.

Gegen diese Schrift hat die Verfechterin eugenistischer Bestrebungen, Dr. Marie Stoppes, einen Prozess angestrengt, der nun die Folge hat, dass die englischen Katholiken die Frage ins Oberhaus tragen. Sämtliche Bischöfe haben sich der Sache angenommen und Kardinal Bourne persönlich einen Betrag von 12500 Fr. an die Kosten dieser Kampagne gezeichnet. Wie „Daily Telegraph“ berichtet, hat sich die Aerztin Dr. Marie Stoppes anlässlich eines Diners geäussert: „Bei jeder Gelegenheit, wohin ich gehe, steht mir die schwarze Gestalt des Priesters im Wege. Man sagt mir: Warum können Sie nicht die Katholiken in Ruhe lassen? Aber meine Antwort lautet: Ich kann es nicht, weil die Katholiken mich nicht in Ruhe lassen. Bei jedem Unternehmen, das ich versuche, finde ich mich im Widerstreit mit den Bestrebungen der Katholiken“.

Es fehlt nicht an Anglikanern und andern Protestanten, welche mit den Katholiken einig gehen und nach Möglichkeit den destruktiven Tendenzen neuerer Richtungen begegnen möchten. Mit Recht bemerkt ein anglikanischer Geistlicher im kirchlichen „Guardian“, dass sich die römische Kirche tatsächlich als der Felsenbau ausgewiesen, da sie, was man ihr auch zur Last legen möge, von den Grundwahrheiten niemals abgeirrt sei, und dass ihre Stellungnahme ihren stillen Einfluss auch auf die übrigen Konfessionen ausgeübt und die Theologie dieser Gemeinschaften vor einem allzu raschen Niedergang bewahrt habe. So meint er: „Wie lange hätten wohl unsere religiösen Spitzen dem modernen Lärm nach vermehrter Erleichterung der Ehescheidung Widerstand leisten können, wenn Rom in dieser Frage ins Wanken käme?“

Bei der schwachen Vertretung der Katholiken im englischen Parlament wird allerdings die neue Vorlage zur Erleichterung der Ehescheidung, die Lord Buckmaster zu Gevatter hat, durchdringen. Die anglikanische Kirche bleibt das willenlose Werkzeug des Staates und kann in ihrer traurigen Abhängigkeit nie zu einer entschiedenen Stellungnahme in Sachen der Ehe und Ehegesetzgebung gelangen. „Die anglikanische Kirche soll einmal erklären, sie habe ein bestimmtes, klares, logisches und unveränderliches christliches Ehe-

gesetz; was immer auch der Staat verfüge, die Kirche könne nicht um ein Jota von ihrer Glaubensüberzeugung abgehen, selbst nicht um den Preis ihrer innigen Verbindung mit dem englischen Staate, in dem sie sozusagen aufgeht. Diese Kirche treffe endlich einmal Verfügungen, was die Wiederverehelichung Geschiedener betrifft; sie erkläre solche Ehen für ungültig, sie verbiete strengstens die Mitwirkung ihrer Geistlichkeit bei solchen ungültigen Eheschliessungen und strafe die Ungehorsamen mit Entzug der kirchlichen Gnadenmittel und Ausschluss aus ihrer Gemeinschaft: Eine solche Stellungnahme verlangen von ihr die Ritualisten oder Hochkirchlichen, indem sie in sonderbarer Inkonsequenz erwarten, dass die Kirche ihre ganze Entstehungsgeschichte verkenne und aufhöre, jene Staatsanstalt zu sein, zu der sie der Wille ihres Gründers und ihr eigener Wille geschaffen. Der Protest ihrer besten Kreise und treuester Verfechter des christlichen Sittengesetzes prallt nutzlos ab an der dem Anglikanismus innewohnenden Inkonsequenz und der traditionellen Preisgabe der religiös-kirchlichen Selbständigkeit.

Die Stellungnahme des Erzbischofs v. Canterbury zur Ehescheidungsbeziehung entbehrt deshalb gänzlich jener Präzision katholischer Ehedekrete; es liegt ihm fern, eine Entscheidung zu treffen oder nur entfernt ein anglikanisches Dogma zu erwähnen, das in dieser Frage wegleitend angezogen werden könnte. Als vor einigen Jahren der Minderheitsbericht der staatlichen Kommission zum Studium der Ehescheidungsvorlage den christlichen Konfessionen das Recht vindizieren wollte, den Ehen Geschiedener die kirchliche Sanktion zu geben oder zu verweigern und diese Freiheit auch dem Anglikanismus trotz seiner staatlichen Gebundenheit sichern wollte, betonte Dr. Davidson noch besonders, dass der Bericht der Minderheit nicht etwa als eine Meinungsäußerung der anglik. Kirche aufgefasst werden dürfe. Er begnügt sich mit der Bemerkung: „Diejenigen, welche diese neuen Ehescheidungsgründe uns vorlegen, wissen, dass diese Änderungen, wenn sie zur Ausführung kämen, der kirchlichen Tradition, dem kirchlichen Leben und den kirchlichen Grundsätzen zuwiderlaufen“. Prinzipielle Bedenken scheint der englische Primas nicht zu haben; es kann sich für den Anglikanismus nur um Fragen sekundärer Natur handeln. Der Erzbischof betont: „Wenn nachgewiesen werden könnte, dass diese besprochene Neuordnung (die Erleichterung der Ehescheidung) ein wirklicher Gewinn für das sittliche und religiöse Wohlbefinden des Volkes bedeuten soll, könnten wir Kirchgenossen derselben nicht entgegenhandeln“. Die Unterwerfung der Kirche unter die staatliche Oberhoheit ist demnach von den Spitzen des Anglikanismus in Aussicht gestellt; etwas anderes lässt sich aus der Stellung, welche die Ehe in der englischen Staatskirche einnimmt, nicht erwarten.

Bernhardzell.

Urban Zurburg, Pir.

(Fortsetzung folgt.)



Gegen den Staatssozialismus.

Eine Erwiderung.

In den Nummern 37—39*) der Kirchenzeitung hat H. H. Prof. Dr. Beck in sehr beachtenswerten Ausführungen gegen eine Reihe staatlicher Experimente Stellung genommen. Prof. Dr. Beck bezeichnete diese um sich greifende staatliche Betätigung ganz allgemein als Staatssozialismus. Es ist das grosse Verdienst des Freiburger Hochschullehrers, auf das Gefährliche dieser Ausdehnung der staatlichen Tätigkeit hingewiesen zu haben.

Wenn wir im folgenden uns mit den Ausführungen von Prof. Dr. Beck beschäftigen, so tun wir es aus dem Grunde, um einige Ausführungen desselben zu präzisieren, die sonst Missverständnisse hervorrufen könnten, die nicht im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Schweizer Katholiken liegen. Man muss Herrn Prof. Dr. Beck unbedingt recht geben, wenn er den Staatssozialismus als Prinzip verwirft: als Prinzip ist der Staatssozialismus in der Tat „die gefährlichste Form des Staatssozialismus“. Aber Prof. Dr. Beck führt zentralistische Bestrebungen unter der Rubrik „Staatssozialismus“ auf, die wir nicht als Sozialismus bezeichnen können, insofern wir darunter mit P. Heinrich Pesch die prinzipielle Verneinung und praktische Gefährdung des rechtmässigen Bestandes der privatwirtschaftlichen Ordnung verstehen. Von diesem Begriffe aus haben alle Diskussionen über den Sozialismus zu gehen, sollen sie nicht ergebnislos ins Uferlose verlaufen. Die Unklarheit des Begriffes hat unter den Katholiken deutscher und französischer Zunge schon Verwirrung und unnötige Erbitterung hervorgerufen. In Frankreich mussten ein La Tour du Pin und ein de Mun sich den Vorwurf des Staatssozialismus und des Sozialismus gefallen lassen, bis Leo XIII. die beiden mit seinem Namen deckte. Solange also nicht eine prinzipielle und praktische Gefährdung des rechtmässigen Bestandes der privatwirtschaftlichen Ordnung besteht und solange nicht die Grenzregulierung zwischen Privatrecht und öffentlichem Recht in das Belieben der Staatsgewalt gestellt ist, solange muss jede Frage der Zentralisation als eine offene, der Diskussion zugängliche Frage behandelt werden.

Bekanntlich bestand einst zwischen Hertling und Hitze eine gespannte Diskussion über diesen Gegenstand. Im 5. Vortrag seines Buches „Kapital und Arbeit und Reorganisation der Gesellschaft“ behauptete Hitze, „dass mit fortschreitender Entwicklung der Staat immer mehr Gebiete der Freiwilligkeit in den Bereich des Rechtes hineinzieht, sei es, weil die Kraft der individuellen Sittlichkeit nachlässt, sei es, weil mit dem Wachstum der Gesellschaft auch die Berührungspunkte zwischen Gesellschaft und Individuum sich mehren und damit auch die Anlässe zu Konflikten und Verletzungen der Liebe, sei es endlich aber auch, weil das Rechtsbewusstsein durch eine veredelte, höhere sittliche Anschauung reicheren Inhalt erhält“. Die Entwicklung

*) In der Nummerierung ist dem Setzer ein Versehen unterlaufen: die Nro. vom 4. September ist Nro. 36, die Nro. vom 11. September Nro. 37. Die Red.

hat Hitze recht gegeben, und Hertling gestand das auch später zu. Auch der oben bereits erwähnte Nationalökonom P. Heinrich Pesch anerkennt eine geschichtlich wechselnde Ausdehnung und Komplikation der Staatsaufgaben. Verwerflicher Staatssozialismus liegt nach ihm erst vor, wenn der Staat die privatrechtliche und privatwirtschaftliche Sphäre nicht mehr als ein, auch ihm selbst gegenüber, durch natürliche Rechte umhögtes Gebiet anerkennen will, wenn er sich an die Stelle der „Gesellschaft“ setzt und sich selbst zum Subjekt der Volkswirtschaft machen und den volkswirtschaftlichen Prozess in eine staatswirtschaftliche Funktion umwandeln will. — Nicht Ausdehnung der Staatsgewalt und der Staatstätigkeit als Prinzip steht in Frage, sondern Ausdehnung aus geschichtlicher Notwendigkeit. Es gab eine Zeit, in der bei den gestaltenden Kräften der Gesellschaft ein staatlicher Arbeiterschutz, staatliches Versicherungswesen, die Heranziehung der Bürger zu gewissen staatlichen Leistungen, die Verstaatlichung gewisser Institutionen usw. verwerflicher Staatssozialismus gewesen wäre. Heute wird man nicht leugnen können, dass solche Funktionen des Staates gerade im Interesse der Gesellschaft notwendig sein können.

Das vernünftige und massvolle Eingreifen des Staates in solchen Fragen ist oft das beste Mittel gegen den Sozialismus und gegen die Politik der Sozialdemokratie, und es ist durchaus begreiflich, dass einst der deutsche sozialistische Parteitag (1892) eine Resolution annahm, in welcher erklärt wurde, dass die Sozialdemokratie mit dem Staatssozialismus (im ange deuteten Sinn als Zentralisation von Fall zu Fall) nichts gemein habe, dass die Sozialdemokratie ihrem Wesen nach revolutionär, der Staatssozialismus dagegen konservativ sei.

In allen Fragen der Zentralisation und Verstaatlichung muss daher das sachliche Bedürfnis nach Erweiterung der Zentralisation von Fall zu Fall untersucht und darnach entschieden werden. Wenn ein solches sachliches Bedürfnis nach Erweiterung der Zentralisation vorhanden ist, dann soll man auch nicht ohne weiteres von einem Affront gegen den Föderalismus sprechen. Zwei so ausgesprochene Föderalisten, wie die ehemaligen Bundesräte Zemp und Ruchonnet haben gerade in klug vorausschauender Erkenntnis sich in den Dienst zweier grosser zentralistischer Aktionen gestellt, weil diese Aktionen einem sachlichen Bedürfnis entsprangen, Ruchonnet in den Dienst der Durchführung der Rechteinheit, Zemp in den Dienst der Zentralisierung des Eisenbahnwesens. Gerade durch dieses kluge Zugeständnis an den Zentralismus wurde der Föderalismus vor einer Kompromittierung bewahrt.

So soll man auch bei notwendigen zentralen Entscheidungen auf sozialem Gebiete (heute handelt es sich vor allem um die Einführung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung) nicht gleich von Staatssozialismus reden, oder wenn man eine solche Zentralisation mit diesem Namen bezeichnen will, in ihm nicht eine Verletzung christlicher, sozialer Prinzipien sehen. Es

geht u. E. entschieden zu weit, wenn Prof. Dr. Beck erklärt, man wolle mit der Staatsfürsorge das Vertrauen auf die göttliche Vorsehung ersetzen.

Prof. Dr. Beck ruft in seinem Kampfe gegen den Staatssozialismus mit Recht der berufsgenossenschaftlichen Organisation, die die natürliche Gliederung der Gesellschaft darstellt. Es ist das in der Tat die beste Waffe, ihn wirksam zu bekämpfen. Aber wir besitzen diese berufsgenossenschaftliche Organisation, diese natürliche Gliederung der Gesellschaft nicht mehr; das ist unser soziales Unglück. Ruhland, einstiger Professor an den Universitäten Zürich und Freiburg (Schweiz), sprach einst von einer notwendigen Entwicklung zum Sozialismus hin, nachdem die ständische Gliederung verschwunden ist, wobei er diese Entwicklung natürlich nicht als Aufwärtsbewegung, sondern als Entartungserscheinung wertete. Man mag sich zu dieser Auffassung Ruhlands stellen, wie man will, sicher liegt in den heutigen sozialen und politischen Verhältnissen die Konsequenz gewisser Zentralisationen, die Konsequenz eines gewissen Etatismus. Siegt einmal der einigende Berufsgedanke, wird das Solidaritätsgefühl der Arbeitgeber und Arbeiter in der berufsgenossenschaftlichen Organisation Wirklichkeit, haben wir den Familienlohn, eine ausgeprägte kantonale oder kommunale Sozialpolitik, dann, ja dann kann auch mit den Zentralisationen und all jenen Bestrebungen, die Prof. Dr. Beck als Staatssozialismus bezeichnet, abgebaut werden. Wo aber finden wir die Wirklichkeit all der schönen Dinge, die Prof. Dr. Beck wünscht? Wir finden sie nicht in freisinnigen und nicht in katholischen Kantonen, oder **Gemeinden, die diesen modernen sozialen Aufgaben eben nicht gewachsen sind.** Hier gilt eben, was Bundesrat Musy am letzten schweizerischen Parteitag der schweiz. konservativen Volkspartei in Zürich gesagt hat, dass der Bund die Tendenz habe, das zu tun, was die Kantone zu tun versäumen, oder überhaupt nicht leisten können. Aber bei aller Forderung nach Dezentralisation darf auch nicht vergessen werden, dass es nicht nur einen Bundessozialismus, sondern auch einen Kantonalsozialismus, nicht nur einen Staatssozialismus, sondern auch einen Gemeindegemeinschaften geben kann. Man könnte mit einer gewissen Dezentralisation, mit einer Ablehnung aller etatistischen Bestrebungen dem Sozialismus mehr in die Hände arbeiten, als man in katholischen Kantonen oft denkt. Ein Katholik der Zürcher Diaspora empfindet daher auch das Problem des Föderalismus etwas anders als der Katholik im katholischen Kanton Freiburg, zumal wenn dazu noch die Berufsdifferenzierung kommt.

Herr Prof. Dr. Beck kommt auch auf die katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine zu sprechen und fordert deren streng konfessionelle Organisation. Wir sind für die Unterstützung dieser Vereine durch Herrn Dr. Beck ausserordentlich dankbar und möchten ihn nur bitten, dass er seine Forderung immer und immer wieder erhebt, aber nicht nur den katholischen Arbeitern gegenüber, sondern auch gegenüber seinen H. H. Amtsbrüdern und führenden katholischen Laien. Wir wüssten über die Vernachlässigung der katholischen

Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine durch Geistliche und Laien ein recht unerbauliches Lied zu singen. Aber es muss auch gesagt werden, dass mit der konfessionellen Organisation der Arbeiterschaft noch nicht geholfen ist; es muss ihr auch materielle Hilfe geleistet werden, und wo die Eigenhilfe nicht ausreicht, haben Staat und Gemeinde die Pflicht, helfend einzuspringen, mag man diese Hilfe dann wie immer nennen.

Winterthur.

Dr. Karl Wick.

Von der Diaspora der deutschen Katholiken im Tessin.

Der Jahresbericht der Inländischen Mission bietet uns ein erfreuliches Bild des rastlosen Wirkens und Schaffens der schweizerischen Katholiken, um ihren Glaubensbrüdern in der Diaspora die Betätigung des Glaubens und den Besuch des Gottesdienstes zu ermöglichen. Diaspora ist aber für den Katholiken nicht bloss der Aufenthalt unter Andersgläubigen in vorwiegend oder fast ausschliesslich protestantischen Gegenden, sondern in gewissem Sinne auch der Aufenthalt unter einer einheimischen Bevölkerung mit anderer Sprache. Seit einer Reihe von Jahren sorgte man für die zahlreichen italienischen u. a. Arbeiter im deutschen und französischen Sprachgebiet, indem man ihnen Gottesdienstlokale und Priester ihrer Sprache zur Verfügung stellte. Wer die Verhältnisse kennt, weist wie notwendig dieses oft spröde Arbeitsfeld bebaut werden muss. — Aber nicht minder wichtig ist die derzeitige Diaspora, welche die deutschen Katholiken in der italienischen Schweiz bilden. Wohl die wenigsten Spender der Inländischen Mission wissen, wie viele Deutschsprechende bleibend oder zu längerem oder kürzerem Kur- und Ferienaufenthalt im Tessin weilen. Jahrzehnte lang ist nichts für sie in religiöser Hinsicht getan worden, während Kur- und Verkehrsvereine in Locarno und Lugano grosse Opfer bringen, um die Fremden anzuziehen und festzuhalten, und Vereine und Bundesbahnen ihnen deutsche Schulen erstellen. Vor etwa 20 Jahren stellte der hochsel. Bischof Vinzenz Molo den ersten deutschen Vikar in Bellinzona an, der die Katholiken von ganz Tessin seelsorglich zu betreuen hatte. Es ist der HH. Kanonikus Martin Pfister von Altishofen, Kt. Luzern, der mit mühevoller Arbeit in Bellinzona eine nach den Verhältnissen blühende Pfarrei geschaffen und in den letzten Jahren mit grossen Opfern die ihm zugewiesene St. Johanneskirche prachtvoll renoviert hat. Seine reichen Verdienste bestimmten den Bischof, ihn zum Vicario Foraneo (Dekan) des Vicariato (Dekanat) Bellinzona zu ernennen. Erst in den letzten Jahren wurden auch deutsche Seelsorgsstellen in Lugano (heute zwei Franziskaner) und Locarno (Seelsorger P. Josaphat Kuster O. S. B. von Einsiedeln) errichtet; im laufenden Jahr haben die Benediktiner von Einsiedeln mit der Uebernahme des Kollegiums in Ascona zugleich die Seelsorge für die Katholiken von Losone bis Brissago übernommen und halten regelmässig Gottesdienst für dieselben in der Kollegiumskirche in Ascona, sowie

während der Kursaison in Brissago. Aber nach 30- bis 40jähriger Vernachlässigung geht es trotz allem Eifer schwer, eine lebenskräftige Organisation zu schaffen, wenn auch der jetzige seeleneifrige Oberhirte für die deutsche Mission alles tut, was in seinen Kräften liegt. Erst neuestens liess er die grosse Kirche San Francesco auf seine Kosten restaurieren und den deutschen Katholiken von Locarno zur Verfügung stellen. Leider liegt dieselbe an der südlichen Peripherie des weiten Seelsorgsbezirkes, so dass zahlreichen Angestellten der Besuch des deutschen Gottesdienstes unmöglich ist. Bisweilen finden diese Bestrebungen auch in manchen Kreisen, wo man es nicht erwarten sollte, wenig Verständnis und Entgegenkommen. „Die Deutschen sollen italienisch lernen, dann braucht man diese besondere Seelsorge für sie nicht“, heisst das alte Lied. Mancher empfindet das eifrige Wirken der deutschschweizerischen Priester wie einen stillen Vorwurf an die eigene Adresse. Weil die Kinder sehr schnell italienisch lernen, werden die deutschen Einwanderer bald verwelscht und verschwinden aus der deutschen Kolonie und aus der deutschen Seelsorge. Wenn sie dann nur auch im italienischen Gottesdienst nicht fehlen würden! Manche haben eben gar geringe religiöse Bedürfnisse. Auch ist der Religionsunterricht schwierig, weil die Kinder, ausser in den drei Hauptstädten, die italienischen Schulen besuchen und nicht einmal deutsch lesen können. Aber ein grosser Prozentsatz der Eingewanderten will deutsche Pastoration und deutschen Gottesdienst, und ist ehrlich bestrebt, den Glauben zu betätigen. Treue Hirtensorge wird auch gar manchen Gleichgültigen wieder zu Gott und zur Kirche zurückführen. Wie sehr die praktizierenden Katholiken bestrebt sind, sich als solche auch nach aussen zu zeigen, bewies eine am 12. Oktober von den deutschen Gemeinden Bellinzona, Locarno und Ascona veranstaltete Wallfahrt nach Madonna del Sasso, wohl der erste deutsche Pilgerzug dorthin. Wie erhebend war es, als die gegen 500 Teilnehmer zählende Schar beim Aufstieg auf den Berg gemeinsam die Kreuzwegandacht verrichtete und droben nach einer begeisternden Ansprache den Rosenkranz betete und den sakramentalen Segen empfing! Aus vollem Herzen liessen sie zum Schluss den Dankeshymnus „Grosser Gott wir loben dich“ ertönen. Möge Gottes reichster Segen auf den deutschen Pfarreien Tessins ruhen und eine schöne Blüte und reife Früchte zeitigen!

S.

Roger Bacon und die Aviatik.

Ueber den Franziskaner Roger Bacon (1214—1294) steht unter anderm in Wetzer und Weltes „Kirchenlexikon“: „Wirklich staunenerregend ist, dass Bacon im Geiste schon unsere Dampfboote und Dampfmaschinen schaute. Im 4. Kapitel seiner Schrift De secretis operibus artis et naturae sagt er: „Es können Wasserfahrzeuge gemacht werden, welche rudern ohne Menschen, so dass sie wie die grössten Fluss- und Seeschiffe dahinschiffen, während ein einziger Mensch sie regiert, mit einer grösseren Schnelligkeit, als wenn sie voll schiffbewegender Menschen wären. Auch können Wagen ge-

baut werden, welche, ohne von einem Tier in Bewegung gesetzt zu sein, mit einem unermesslichen Ungestüm daherfahren.“

Der Verfasser dieses Artikels, Dom. Grammer O. M., hat ihn vor mehr als vierzig Jahren geschrieben. Wäre der Artikel jetzt geschrieben worden, so hätte der Verfasser gewiss nicht verschwiegen, was unmittelbar in der oben zitierten Stelle folgt. Es heisst da nämlich:

„Es könnten auch Flugapparate gemacht werden, so, dass jemand in dessen Mitte sässe und eine gewisse Vorrichtung drehte, durch die künstliche Flügel die Luft schlugen auf Art eines fliegenden Vogels.“ (Possunt etiam fieri instrumenta volandi, ut homo sedens in medio instrumenti, revolvens aliquod ingenium per quod alae artificialiter compositae aërem verberent, ad modum avis volantis.) Motor-Propeller! K.

Toties-quoties-Ablass an Allerseelen.

(Zur „Nota pro clero“ in letzter Nummer.)

Die kirchliche Entscheidung für den Fall, dass Allerseelen infolge des auf den 2. November fallenden Sonntags erst am 3. November begangen wird, lautet:

Anfrage: „Utrum decretum Supremae S. C. S. Officii, d. d. 25 iulii 1914, respiciens Indulgentiam plenariam toties-quoties, lucranda quotannis die 2 novembris, in favorem animarum in Purgatorio degentium, ita intelligi debeat, ut eadem Indulgentia sit perenniter affixa enunciato diei, an vero Commemorationi omnium fidelium defunctorum, quae iuxta Rubricas contingat etiam alia die celebrari?“

Antwort: Eminentissimi Domini Cardinales Inquisitores Generales, in consuetis comitiis, habitis feria IV, die 13 decembris anno 1916, responderunt: „Negative ad primam partem; affirmative ad secundam.“ — Quam resolutionem Sanctissimus D. N. D. Benedictus divina providentia Pp. XV, in audientia Rmo. P. Commissario Generali S. O. impertita feria V, die 14, iisdem mense et anno, benigne approbavit ac publici iuris fieri mandavit. Contrariis non obstantibus quibuscumque. (Acta Ap. Sedis vol. IX [1917] pag. 179.)

Wenn also der Allerseelentag auf den 3. November verschoben wird, so ist auch der Ablass an diesem Tag.

Das Dekret ist in der „Kirchenzeitung“ 1919 S. 380 publiziert worden. Hier ist auch der Irrtum berichtet, der auf S. 346 desselben Jahrgangs unterlaufen ist.

D. Red.

Programm der III. Schweiz, Volkswallfahrt ins HI. Land 20. April bis 12. Mai 1925.

Arth-Goldau, Mailand, Triest, Jaffa, Jerusalem, St. Johann und zurück über Jaffa, Venedig, Padua nach Arth-Goldau. Ausserdem ist Gelegenheit geboten zu Spezialtouren nach Nazareth, See Genesareth, Tabor und ans tote Meer, auf Kosten der Einzelpilger. Es stehen zur Verfügung: Für die 1. Klasse 43 Plätze mit Pilgerbetrag à Fr. 1450.—. Für die 2. Klasse 142 Plätze, mit Pilgerbetrag à Fr. 1100.—. Für die 3. Klasse 322 Plätze, mit Pilgerbetrag à Fr. 630.—.

Die Anmeldestelle befindet sich in Solothurn. Die Adresse lautet:

Hochw. Herrn Domherr Karli, Solothurn.

Die Anmeldefrist dauert vom Erscheinen dieses Aufrufes bis 15. Dezember 1924. Die Anmeldungsweise ist folgende: a) Mittelst Brief oder Postkarte ersucht man die Anmeldestelle um Zusendung eines Formulars zur Anmeldung. b) Sobald dann die Beitrittserklärung in allen Punkten genau und deutlich ausgefüllt ist, wird dieselbe in geschlossenem und frankiertem Couvert an die Anmeldestelle zurückgesandt. c) Gleichzeitig ist auch mittelst „Einzahlungsschein“ die klassenmässige Anmeldegebühr der Post aufzugeben, nämlich. 20 Fr. für die 1. Klasse, 15 Fr. für die 2. Klasse und 10 Fr. für die 3. Klasse. Vor dem Eintreffen dieser Gebühr wird keine Anmeldung notiert. Diese Anmeldegebühr hat keinerlei Beziehung zum Pilgerbeitrag, und wird nur dann zurückgegeben, wenn der Vorstand jemanden die Aufnahme (mit oder ohne Angabe der Gründe) verweigert oder die Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden kann.

NB. Ganz genaue Angaben und Weisungen über alles, was den Mitpilgern zu wissen notwendig und nützlich ist, werden rechtzeitig zugesandt werden, sodass vielerlei Anfragen ganz überflüssig sind.

Der Vorstand des S. Hl. L. V.

Totentafel.

Im Kloster Einsiedeln ist am 17. Oktober ein schlichtes, aber arbeits- und verdienstreiches Gelehrtenleben zu Ende gegangen. Der Stiftsbibliothekar P. Gabriel Meier ist einem Schlaganfall erlegen. Er stammte von Baldingen im Kanton Aargau und hiess vor seinem Eintritt in den Ordensstand Franz Xaver. Geboren war er am 27. November 1845. Als Student in Einsiedeln suchte er dort um Aufnahme nach und erhielt sie; am 24. August 1866 konnte er seine Profess ablegen, am 11. Juni 1870 wurde er zum Priester geweiht. Da P. Gabriel grosses Sprachtalent zeigte, wurde ihm Gelegenheit geboten, in der französischen und englischen Sprache durch Aufenthalte in Neuchâtel und in England sich auszubilden. Dazwischen war er als Professor an der Stiftsschule tätig. 1878 wurde er zum Stiftsbibliothekar ernannt und dort war von da an das Hauptfeld seines Arbeitens. Durch eifriges Selbststudium führte er sich in die für die Durchforschung alter Schriftwerke notwendigen Hilfswissenschaften ein. So konnte er 1899 den allgemein anerkannten Handschriftenkatalog der Stiftsbibliothek herausgeben. Daneben erschienen historische Monographien, teils als selbständige Werke, teils als Artikel in gelehrten Zeitschriften. P. Gabriel schrieb auch erbauliche Heiligenleben und andere aszetische Bücher, denn neben dem Gelehrten blieb auch der Priester, der Wallfahrtspriester in Einsiedeln in ihm stets lebendig. Ein hervorstechender Zug seines Charakters war seine Einfachheit und Anspruchslosigkeit. So blieb sein Leben trotz der hohen Achtung, welche wissenschaftliche Kreise ihm zollten, ein stilles und verborgenes. Es wurde dies noch mehr, als 1909 infolge einer schweren Krankheit sein Gehör bedeutend geschwächt wurde und alle Lehrtätigkeit, ja mit der Zeit auch die Arbeiten in der Bibliothek ihm verunmöglichten. Er litt ohne zu klagen, gottgegeben, bis vor einigen Tagen seine letzte Stunde herannahte.

R. I. P.

Dr. F. S.



Kirchen-Chronik.

Schweizerischer Reformtag in Basel. Am 5. und 6. Oktober wurde in Basel der Schweizerische Reformtag abgehalten. Lic. Werner, Privatdozent der Theologie an der Berner Universität, hielt an der Hauptversammlung des zweiten Kongresstages einen Vortrag über „Albert Schweitzer und das freie Christentum“. Aus den Skizzen dieses Referates in der „Nationalzeitung“ und in den „Basler Nachrichten“ zu schliessen, wurden in Uebereinstimmung zu den radikalen Ideen Schweitzers so ziemlich alle Fundamentalwahrheiten des Christentums in Frage gestellt: Gottheit Christi, Offenbarung im Alten und Neuen Testament, selbst der Glaube an einen persönlichen Gott. Mit Schopenhauer-Schweitzer wurde die Frage: „Wer ist Gott?“ beantwortet: „Gott ist der universelle Willen zum Leben, der sich in uns allen auswirkt“. — Der Schweizerische Reformtag hätte, so scheint uns, genug mit der inneren Krisis des Protestantismus, seiner völligen religiösen Zerfahrenheit und Auflösung zu tun gehabt. Aber an einem Protestantentag musste naturgemäss protestiert werden, und es geschah ausgiebig in einem zweiten Vortrag, in dem der bekannte Religionslehrer an der St. Galler Kantonschule, M. Schüli, über „Ultramontane Gefahren für Kirche und Volk“ sich verbreitete. Prof. Schüli stellte u. a. die Behauptung auf, der „Ultramontanismus“ strebe die absolute Herrschaft des Papstes an und sei ein imperialistischer Missbrauch der katholischen Religion. Der Ultramontanismus pflanze und betone in Religion und Kultus das Aeusserliche. Zwar musste Prof. Schüli anerkennen, dass „am Basler Katholikentag der religiöse Friede von anerkannt edlen Menschen verkündet wurde“, doch auch die Katholikentagen sind für ihn ein Ausfluss des ultramontanen Geistes. Der „angriffige Geist“ des Katholizismus sei auch in der Schweiz stärker geworden, „am stärksten in den Zentralen, in Zürich, Basel und Genf mit ihren vielen Kirchen“. „Wir wollen in der Diaspora nur sammeln, die katholische Kirche will erobern.“ Natürlich musste auch der böse Nuntius heraufbeschworen werden. In der Diskussion ging es im gleichen Ton weiter. Entschieden den Vogel abgeschossen hat Pfarrer Waldburger (Basel), der laut „Nationalzeitung“ gegen das bekannte Telegramm Bundesrat Mottas „mit seiner Verbeugung vor der ewigen Majestät Roms“ protestierte. Bundesrat Motta hatte aber wegen des Schiedsvertrags telegraphiert und die Rechtsmajestät des römischen Rechts gemeint, und auch Mussolini dürfte es kaum eingefallen sein, dass man an ihn ein Huldigungstelegramm zu Händen des Vatikans sende. — Die „Nationalzeitung“ erzählt, dass der Reformtag seinen Ausklang in einem Besuch des — Zoologischen Gartens gefunden habe. Man ist fast versucht, anzunehmen, dass zwischen dem Vortrag des Herrn Professors Schüli und nachfolgender Aussprache und diesem Ausklang ein gewisser psychologischer Zusammenhang bestanden habe. Ins „Tierbuch“ gehörten manche der gefallenen Expektorationen sicherlich. Nachdenklich stimmt es, wenn in einem Blatt von der sonstigen geistigen Höhe der „Bas-

ler Nachrichten“ zu lesen ist: „Beifall und Aussprache bewiesen, dass Professor Schüli der Sprecher der allgemeinen Stimmung und Einsicht gewesen.“ — Professor Schüli teilte mit, dass ein evangelischer Volksbund im Werden sei.

An der Luzerner Priesterkonferenz, die am 15. Oktober im Priesterseminar zu Luzern tagte, stand das Referat Sr. Gnaden des hochwürdigsten Propstes Dr. Fr. Segesser im Mittelpunkt des Interesses. Aus reicher Erfahrung sprach der Referent über den Werdegang des kath. Frauenbundes und seine Aufgaben. Eine angeregte Diskussion schloss sich an den Vortrag an. Es wurde u. a. darauf hingewiesen, dass es von der grössten seelsorgerlichen Wichtigkeit ist, dass durch das im Wurfe liegende neue eidgenössische Strafgesetzbuch für besseren Mütter- und Kinderschutz gesorgt werde. Zustimmend zu einer Anregung des um die gärungslose Mostbereitung verdienten H. H. Kaplan Galliker wurde mit grossem Ernst und Nachdruck auf die Alkoholgefahr speziell fürs Landvolk hingewiesen und folgende Resolution gefasst: „Der Vorstand der kantonalen Priesterkonferenz wird beauftragt, mit dem Vorstand des luzernischen Bauernvereins in Verbindung zu treten und dahin zu wirken, dass im luzernischen Bauernstand die alte Nüchternheit und Einfachheit erhalten bleibt.“ — Der Vorstand wurde einstimmig auf eine weitere Amtsdauer bestätigt. Das an den hochwürdigsten Diözesanbischof gerichtete Ergebenheits-Telegramm fand noch während der Konferenz eine liebevolle Antwort. Hervorzuheben ist die prompte Erledigung der geschäftlichen Traktanden, wodurch die Teilnahmefreudigkeit an der Konferenz gepflanzt und erhalten wird; sie war auch dieses Mal, besonders von Seite des jüngeren Klerus, recht gut besucht.

Luzern. Priesterseminar und Theologische Fakultät. Am Lukastag fand die Eröffnungsfeier für Priesterseminar und Theologische Fakultät statt. S. G. Dr. Segesser, Propst zu St. Leodegar und bischöflicher Kommissar, präsierte die Feier in Vertretung des hochwürdigsten Diözesanbischofs und hielt nach dem Heiliggeist-Amte eine erhebende Ansprache an Professoren und Studenten. Die Theologen sind in der erfreulichen Zahl von 93 eingerückt, davon gehören 25 zum Seminarskurs. Eine beträchtliche Anzahl von Studenten studiert ausserdem an den Universitäten in Freiburg i. d. Schw., Innsbruck, Freiburg i. B., Rom, Löwen.

60jähriges Priesterjubiläum. Das diamantene Priesterjubiläum konnte am 21. Oktober P. Rudolf Zülly O. M. C. in voller Rüstigkeit im Kloster zu Sursee feiern. P. Rudolf ist Provinzsenior und der älteste Bürger von Sursee. Möge es dem ehrwürdigen Priestergeis, der noch eifrig das hl. Bussakrament verwaltet, vergönnt sein, noch manches Jahr das hl. Opfer darbringen zu können.

V. v. E.

Alle in der „Kirchen-Zeitung“ ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von
RÄBER & CIE., LUZERN.

Kirchenamtlicher Anzeiger

für das Bistum Basel.
Moniteur officiel.

Nota pro Decanis.

Da die Herausgabe des Status cleri bald an die Hand genommen werden muss, so werden die hochw. Herren Dekane gebeten, die Personaländerungen im Dekanate bis spätestens den 10. November der unterzeichneten Amtsstelle bekannt zu geben.

Solothurn, den 21. Oktober 1924.

Die bischöfliche Kanzlei.

Le «Status cleri» pour l'année 1925 doit être mis à jour prochainement. Nous prions donc M. M. les Doyens, de faire connaître d'ici au 10 novembre, à la Chancellerie épiscopale soussignée, les changements survenus dans le clergé de leur Décanat.

Soleure, le 21 Octobre 1924.

La Chancellerie épiscopale.

Wir machen auf die in der „Schweizerischen Kirchenzeitung“ regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Vierteljähr. Inserate: 19 Cts.
Halb " : 14 " Einzelne " : 24 "
* Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 18 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile

Für bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten-Aannahme spätestens Dienstag morgens.

Fraefel & Co.

St. Gallen
Gegründet 1883

Ersteller von Paramenten
und kirchlich. Metallgeräten

Lieferanten aller Bedarfs-
Artikel für liturgische Zwecke

Theater-Kostüme

liefert in bekannt guter Qualität zu billigsten Preisen
Franz Jaeger, Kostümfabrik, St. Gallen.

Lieferant der Kostüme für die Festaufführungen in St. Gallen.
„Die Mysterien der Heiligen Messe“. P 3905 G

Soutanen und Soutanellen

(Soutanen nach römischem und französischem Schnitt.)
für die hochwürdige Geistlichkeit liefert in anerkannt vorzüglicher
Ausführung und bei äusserster Berechnung. — Tel. Nr. 388.

Robert Roos, Massschneiderei, Kriens b. Luzern

Bücher

zur Unterhaltung und Bildung liefert in Wanderbüchereien mit 20 bis 100 Bänden zu 1—5 Fr. pro Monat an Anstalten, Vereine, Pfarrämter, industrielle Etablissements und private Lesezirkel die

Kreisstelle Luzern
d. Schweizer. Volksbibliothek
(Kantonsbibliothek-Gebäude.)

Drucksachen liefern billigst
Raber & Cie.

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität
in- und ausländische
Tischweine

Messwein

unsere selbstgekelterten
Waadtländer und Walliser

Gedr. Nauer, Weinhandlung,
Bremgarten.

Gebethbücher zu haben bei
Raber & Cie.

Messweine

sowie

Tisch- und Spezialweine
empfehlen in nur prima Qualitäten

P. & J. GÄCHTER

Weinhandlung z. Felsenburg

Altstätten, Rheintal
vereidigte Messweinlieferanten.

LIBER

Stipendiorum Missae
oblatorum

in usum sacerdotis

64 Seiten, solid gebunden

1 Exemplar Fr. 1.—

Bei Bezug von über 5 Expl.
per Exemplar Fr. —.90.

Zu beziehen durch
K. Oberholzers Buchdruckerei
Uznach.

Eine brave

Tochter

vom Lande, 23 Jahre alt, sucht
einen Posten als Stütze und Ge-
hilfin in ein Pfarrhaus oder geist-
liches Haus. Zu erfragen unter
F. U. bei der Expedition.

Tüchtige, im Kochen und in den
Gartenarbeiten gewandte

Haushälterin

die infolge Ablebens eines geistlichen Herrn stellenlos geworden ist,
sucht wieder ähnliche Stelle. Gute
Zeugnisse stehen zu Diensten. Ad-
resse unter D. St. zu erfragen bei
der Expedition.

Messwein

J. Fuchs-Weiss & Co., Zug
beedigt.

Herzliche Bitte!

Deutscher Geistlicher sucht Stelle
in Schwesternhaus oder als Messe-
leser gegen freie Sustentation und
Wohnung. Derselbe ist etwas kränk-
lich, jedoch keiner Pflege bedürftig.
Freundliche Angebote unter „not-
leidender Priester“ an die Schweiz.
Kirchenzeitung.



Ewiglichtöl

bester Qualität

Ewiglichtgläser

Ewiglichtdochte

(pat. Guillon) liefert

Ant. Achermann

Kirchenartikel u. Devotionalien

Luzern.

Schreibpapier in jeder Qualität bei
Raber & Cie.

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln

Kurer, Schaedler & Cie.

in Wil, Kanton St. Gallen

Casein	Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten Paramente Kirchenfahnen Vereinsfahnen wie auch aller kirchlichen Ge- fässe, Metallgeräte etc. etc.	Kelche
Stolen		Monstranzen
Pluviale		Leuchter
Spitzen		Lampen
Teppiche		Statuen
Blumen		Gemälde
Reparaturen		Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung



Marmon und Blank

Kirchliche Kunst-Werkstätten
Wil (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen Kreuzweg-tationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze Betstühle etc. — Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebesicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen u. Renovationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unserer eigenen Werkstätten.

VERLAG RÄBER & C^{IE} LUZERN

Soeben erscheint:

Ueber die sogenannten „Ernstern Bibelforscher“

Geschichte - Lehre - Kritik

von

Professor ALBERT MEYENBERG

— Fr. —.40 —

25 Exempl. Fr. 9.50

50 Exempl. Fr. 18.—

Verbreiten Sie bitte diese Flugschrift nach Kräften

Eine gründliche Einführung in die erhabene Liturgie der Kirche bietet:

Mess- und Vesperbuch der kath. Kirche

Belehrung über die Liturgie und die kirchl. Zeiten. Von P. Soengen S. J. Deutsch u. Latein. Laienbrevier. Friedensausführung. 4. Aufl. 1126 Seiten. 2 1/2 cm. dick. Ganzleinenband Rotschnitt Mk. 6.75, Kunstleder Golschnitt Mk. 8.25, ff. Bockleder Golschnitt Mk. 10.50. Wer mit der katholischen Kirche liturgisch beten will, benutze dieses inhaltsreiche Gebetbuch, das auch Belehrungen über die Liturgie und die kirchl. Zeiten bietet. Ein Vorzug ist, dass das Buch auch die Vespere enthält, wodurch die Anschaffung eines besonderen Vesperbuches erspart wird.

Durch alle Buchhandlungen.

Butzon & Bercker G. m. b. H., Kevelaer (Rhld.)
Verleger des Heiligen Apostolischen Stuhles.

Der grosse Freudentag der Armenseelen

40 Kirchenbesuche zur Gewinnung des vollkommenen Ablasses. Von Bernhard Falkenhahn O. F. M.

*

Bis 20 Brosch. Fr. —.25

20—50 Expl. Fr. —.23

Ueber 50 Expl. Fr. —.20

*

Räber & Cie., Luzern

ADOLF BICK, WIL (St. Gallen)

Altbekannte Werkstätte für kirchliche
Goldschmiedekunst :: Gegründet 1840

empfehltsich für

Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc. etc.
Zeugnisse erster kirchlicher Kunstautoritäten.

MESSWEIN

Gebr. X. & E. Glogner

WEINHANDLUNG LUZERN
Bureau: Franziskanerpl. 4, Telephon 2760

Spezialität in feinen Walliser, Waadtländer, Veltliner, sowie direkt imp. Piemonteserweinen

Religiös gesinnte Jünglinge

aller Stände und Berufe, die ihr Leben Gott in besonderer Weise weihen wollen, finden jederzeit Aufnahme in der Kongregation der

Barmherzigen Brüder vom hl. Johannes von Gott.

Die Kongregation bietet ihnen reiche Gelegenheit, ihre Kräfte und Fähigkeiten im Dienste der Nächstenliebe, insbesondere in der Krankenpflege, im Handwerk, sowie auch in Haus- und Gartenarbeiten zu verwerten. Die Aufnahme geschieht vom 16. Lebensjahre an. Anfragen wolle man richten an den Bruder Vikar, Schloss Steinhof, Luzern.